

# 1. Änderungssatzung

## zur Satzung der Gemeinde Thelkow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 31.08.2001

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 522; berichtigt S. 916), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.10.2001 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Bad Doberan folgende Änderungssatzung erlassen:

### § 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird nach Satz 1 wie folgt erweitert:

Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,03

2. § 5 Abs. 3 wird nach dem Punkt „c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,“ wie folgt geändert:

- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen
- f) für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um 0,1

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Thelkow, den 28.08.2003

  
Dierkes  
Bürgermeister

